

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012
Rat	20.09.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	361/2012-7
Stand	30.08.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Oberdorfer Weg, Donnerstein bis Ende Ortsgrenze, in Roisdorf vorerst nicht einzuleiten.

Sachverhalt

Derzeit besteht keine städtebauliche Notwendigkeit für die Aufstellung eines Bebauungsplans am Donnerstein. Andere Flächen in Roisdorf, die nicht am Hang liegen, weisen bessere Lagekriterien auf.

Des Weiteren ist für ein neues Baugebiet auch der Ausbau des Oberdorfer Weges erforderlich. Dieser ist jedoch erst nach 2014 geplant. Ohne eine zeitlich gesicherte Gesamterschließung kann die Weiterentwicklung am Donnerstein als Baugebiet nicht empfohlen werden.

Der neue Flächennutzungsplan ist erst seit Juni 2011 Jahr wirksam. Er wird seine Wirksamkeit voraussichtlich für längere Zeit behalten. Es besteht derzeit keine Absicht, die Planung erneut zu ändern, sodass mittel- bis langfristig ein Bebauungsplan für den Bereich Donnerstein aufgestellt werden kann.

Darüber hinaus ist zur Zeit ein zusätzliches Verfahren auf Grund des umfangreichen Arbeitsprogramms des zuständigen Fachbereiches nicht zu vertreten.

Über den Antrag/Sachverhalt wurde bereits am 25.01.2012 im Rahmen der Vorlage 487/2011-7 vom Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften einstimmig beschlossen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Finanzielle Auswirkungen

keine